

An die Vorsitzende  
des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Katja Rathje-Hoffmann

Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

per Mail an [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

[info@landesfrauenrat-s-h.de](mailto:info@landesfrauenrat-s-h.de)  
[www.landesfrauenrat-s-h.de](http://www.landesfrauenrat-s-h.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2844

**Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V. zum  
Entwurf eines Gesetzes für ein Landesantidiskriminierungsgesetz Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache 20/1544

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein setzt sich seit seiner Gründung 1950 für die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter wie sie im Artikel 3, Absatz 2 GG formuliert ist, ein, dazu gehört natürlich ebenso das Engagement gegen die in Absatz 3 GG genannten Diskriminierungsmerkmale. Frauen sind häufig von Mehrfachdiskriminierungen betroffen. Wir begrüßen das Ziel des Gesetzentwurfs des SSW: *die tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die effektive Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die konsequente Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt.*

Die Erfahrungen aus der Arbeit mit dem AGG zeigen Regelungslücken, deren Schließung wir ausdrücklich begrüßen. Wir empfehlen, dass das Land Schleswig-Holstein sich dafür einsetzt, den Novellierungsprozess des AGG voranzubringen. Das Grundlagenpapier der Antidiskriminierungsbeauftragten des Bundes<sup>1</sup> gibt hierzu vielfältige Anregungen, wie z.B. Schutz vor Diskriminierung durch künstliche Intelligenz oder die Ausweitung auf staatliches Handeln des Bundes. Ein in diesem Sinne novelliertes AGG könnte Vorbild für ein Landesdiskriminierungsgesetz sein, das die Lücken auf Landesebene schließt. Ebenso sollte der gerade beginnende Prozess der

---

<sup>1</sup> [Vielfalt, Respekt, Antidiskriminierung - Grundlagenpapier zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes \(AGG\) \(antidiskriminierungsstelle.de\)](http://antidiskriminierungsstelle.de)

Eintragung im Vereinsregister: Registergericht Kiel - Registernummer: VR 3415 K

Vertreten durch:

Anke Homann – Vorsitzende, Monika Neht - Stellvertretende Vorsitzende, Silke Hochmuth- Schatzmeisterin

Novellierung des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein in den Blick genommen werden, um die Gesetze miteinander zu harmonisieren.

Wir empfehlen in §2 des vorliegenden Gesetzentwurfs die Aufnahme „familiärer Sorgeverantwortung“ als weiteres Diskriminierungsmerkmal, um Eltern und pflegende Angehörige, zu einem Großteil Frauen, besser zu schützen, als es bisher durch das allgemeine arbeitsrechtliche Maßregelungsverbot möglich ist.

Frauen in ihren vielfältigen Lebensrealitäten erleben häufig diskriminierendes Verhalten durch Ämter und Sicherheitsbehörden, das auf stereotypen Bildern basiert und somit zumeist unbewusst passiert. Kaum eine Person ist frei von bewusstem und unbewusstem stereotypen Handeln, daher ist die Fort- und Weiterbildungspflicht für Mitarbeiter:innen ein wichtiges Instrument. Hierbei sollte auch Gender Mainstreaming eine Rolle spielen.

Die Idee eines Verbandsklagerechts ist aus unserer Sicht begrüßenswert. Wir erleben bei Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts regelmäßig, dass die Person selbst auf den Klageweg und damit auf ihr Recht verzichtet „um damit abschließen zu können“. Wichtig wäre es die Verbände mit den notwendigen Ressourcen, z.B. für juristische Beratung, so auszustatten, dass sie das Instrument auch nutzen und Betroffenen zur Seite sehen können.

Ebenso muss das für Antidiskriminierung zuständige Ministerium entsprechend der möglichen zusätzlichen Aufgaben über ausreichend Personal und Kenntnisse verfügen. Zusätzlich sollten weitere Fördermittel für präventive Maßnahmen und den Abbau von diskriminierenden Strukturen zu Verfügung gestellt werden.

Die Einrichtung einer weiteren Ombudsstelle beim Ministerium sehen wir kritisch. Die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes hat gerade bei Vermittlung zwischen Interessen einen großen Vorteil.

Für weitere Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Homann

Alexandra Ehlers

Vorsitzende

Geschäftsführerin